



Wochenschriftlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Sgr., außerhalb Incl. Porto 2 Sgr. 11/2 Sgr. Subscriptionsgebühr für den Raum einer halbjährigen Zeit in Beträg 1 1/2 Sgr.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 31. Juli. Berichte aus Neapel deimentiren die Nachricht von der Verhaftung des dortigen Erzbischofs.

London, 31. Juli Mittags. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Newyork vom 20. d. waren die Bundestruppen gegen Richmond vorgerückt, und hatten nach einigem Kampfe Dalram, einen besetzten Platz, 3 Meilen von Manassas, genommen.

Paris, 30. Juli. „Bays“ und „Constitutionnel“ geben Erläuterungen über den Streit des Grafen von Merode und des Generals Goyon. Merode habe einen römischen Soldaten, der einen französischen verwundet, nicht ausliefern wollen, obgleich der Papst und Cardinal Antonelli es befohlen hatten.

Paris, 30. Juli. Die „Patrie“ erklärt in förmlicher Weise, es befänden sich gegenwärtig noch 50,000 Gewehre in der Engelsburg in Rom.

London, 30. Juli. Die „City“ hat ihren liberalen Kandidaten Weston Wood mit 5640 gegen 5168 Stimmen, die auf den Lordmayor fielen, an Stelle Russell's zum Parlamentsmitglied gewählt.

Hamburg, 31. Juli. Nach einem Telegramm der „Hamburger Nachrichten“ aus Kopenhagen vom gestrigen Tage glaubt „Dagbladet“, das Aerbieten der Regierung werde sich gegenwärtig auf einen geringeren Beitrag Holsteins zum Budget von 1861 beschränken.

Mailand, 30. Juli. Die heutige „Perseveranza“ schreibt aus Neapel: In Somma wurden einige Aufständische, darunter ein grabirter Nationalgardist, vom Pöbel graulich ermordet.

Die Gemahlin des mit seinem Sohne verhafteten Fürsten Montemoleto wurde vom Schläge gerührt. Viele Camorristen wurden verhaftet.

Agram, 30. Juli. In der heutigen Landtags-Sitzung wurde der Antrag Jatic's, die Errichtung einer Konsular-Agentie zu Bihac in Bosnien betreffend, angenommen. Cucalic vertheidigt den Antrag der Minorität des Central-Ausschusses bezüglich der Bescheidung des Reichsrathes; Cardinal Haulik spricht sich für die Bescheidung aus gemeinsamen Interessen dagegen aus, daß man den König um die Ertheilung unserer vollen Freiheit bitte und daß, sollte Ungarn früher oder später größere Rechte erlangen, dieselben auch auf uns ausgedehnt werden.

Ein Comité ad hoc soll diese und etwaige noch zu stellende Bedingungen formuliren. Bei Abstimmung über das Princip des Central-Ausschusses-Antrages: „Die Frage wegen Bescheidung des Reichsrathes, erst nach Feststellung unseres Verhältnisses zu Ungarn gemeinsam mit diesem zu verhandeln“, ergibt sich die Majorität für die Nichtberathung über dieses Princip.

Preußen.

Berlin, 31. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Pachhof's-Vorsteher Huschek zu Königsberg i. Pr. und dem Maurermeister Trampe zu Köslin den rothen Adler-Orden 4. Klasse, sowie dem Maurergesellen Carl Grom zu Sigmaringen die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und den Kreisgerichts-Rath Tirpitz in Frankfurt zum Rath bei dem Appellationsgericht daselbst zu ernennen; ferner dem Militär-Effekten-Führer und Kleidermacher Joseph Kobrecht hieselbst das Prädikat eines königlichen Hof-Lieferanten zu verleihen.

Der Hr. Handelsminister hat in Anerkennung der bei der Bau-führer-Prüfung im Jahre 1860 dargelegten Kenntnisse und Leistungen auf Vorschlag der technischen Bau-Deputation zwei Prämien zu 300 Thaler zum Zwecke von Studienreisen und drei silberne Preis-Medaillen bewilligt; die Reise-Prämien den Bauführern Oscar Alfred Brennhäuser aus Gr.-Böfau und Victor Ehler aus Siegen, die Preis-Medaillen den Bauführern Wilhelm Franz Hubert Forst aus Köln a. R., Heinrich Bernhard Kühn aus Falkenhain und Erwin Döbner aus Meiningen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kurfürsten von Hessen k. H. ihnen verliehenen Decorationen des Wilhelms-Ordens zu ertheilen, und zwar: des Groß-Kreuzes: dem Inspecteur der 2. Artillerie-Inspection, General-Lieut. v. Puttkammer; des Komthur-Kreuzes zweiter Klasse: dem Brigadier der Garde-Artillerie-Brigade, Obersten v. Uchtritz, und dem Mitgliede der Artillerie-Prüfungs-Kommission, Obersten Hartmann, à la suite der Niederschles. Art.-Brigade Nr. 5; des Ritter-Kreuzes: dem Mitgliede der Artillerie-Prüfungs-Kommission, Oberst-Lieutenant Neumann, à la suite der Westfälischen Art.-Brigade Nr. 7; der vierten Klasse: dem Hauptmann und Batterie-Chef v. Dressky und dem Premier-Lieutenant v. Amberg von der Garde-Artillerie-Brigade. (St.-Anz.)

Berlin, 31. Juli. [Vom Hofe.] Se. kgl. Hoh. der Prinz Albrecht (Sohn) wohnte heute Morgens den Exercitien und Evolutionsen bei, welche von den Kavallerie-Regimentern und dem Train auf dem tempelhofer Felde ausgeführt wurden. — Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Liegnitz ist gestern Abends von Potsdam aus nach Bad Homburg abgereist und wird daselbst vier Wochen zur Kur verweilen. — Der General-Superintendent Dr. Hoffmann und der Superintendent Mühlmann zu Teltow sind aus Schlesien, wo sie zu Lauban u. einer General-Kirchen-Visitation beigezogen haben, wieder hierher zurückgekehrt.

Berlin, 31. Juli. [Die Reise nach Chalons.] Die Reise Sr. Majestät des Königs zum Besuche des Kaisers der Franzosen im Lager zu Chalons gilt in hiesigen gut unterrichteten Kreisen für so wahrscheinlich, daß man bereits die letzte Tagen der ersten Hälfte des August als den Zeitpunkt der Zusammenkunft der beiden Monarchen bezeichnet, und die Personen aus der militärischen Umgebung des Königs nennt, die Se. Majestät nach Frankreich begleiten werden.

\*\* Berlin, 31. Juli. [Die Reise des Königs nach Chalons.] — Jakob Grimm und das Götze-Comité. — Geh. Rath Jacob. Wie man von hier der „Köln. Ztg.“ schreibt, ist jetzt mit größerer Bestimmtheit von einer Reise Sr. Maj. des Königs nach Chalons die Rede. Bis Mitte August würde der Aufenthalt in Baden-Baden währen und von dort die Reise über Straßburg, Lu-

neville, Nancy u. s. w. angetreten werden. Nach zwei Tagen sollte schon die Rückreise erfolgen. Die Reise würde, wenn sie unternommen wird, nur als eine Höflichkeitbezeugung und als Erwiederung auf den Besuch Napoleons III. in Baden-Baden angesehen werden. — Es wird hinzugefügt, daß die Nachricht der Bestätigung bedarf, und aus den und bisher bekannt gewordenen Reisedispositionen geht ein solcher Plan nicht hervor; vielmehr würde der König schon in sehr kurzer Frist die Reise nach Ostende antreten. Uebrigens würden, wie selbst den Aeußerungen der großdeutschen Organe zu entnehmen ist, die abgeschmackten Deutungen, welche im vorigen Sommer jedes Projekt einer solchen Zusammenkunft hervorrief, diesmal keinen Boden finden. Man würde sich auch schwerlich nochmals erlauben, jede Zeitung des Vaterlandsverrathes und der stillen Hinneigung zum franz. Bündniß anzuklagen, welche der Meinung ist, daß der König von Preußen sich auf diesem Felde der Courtoisie ganz mit derselben Freiheit bewegen darf, wie der Beherrscher irgend eines anderen Großstaates, und daß er andere fürliche Zeugen seines reinen Gewissens dabei nicht nöthig hat. — Das Schreiben, mit welchem der seitherige Vorsitzende des Götze-Comité's, Professor Jacob Grimm, seinem Stellvertreter Dr. Märker seinen Austritt angezeigt, lautet: „In der letzten Sitzung des Götze-Comité's ist der Vorschlag angenommen worden, daß die Bildsäule von Lessing denen von Götze und Schiller hinzutreten und zwar letztere in die Mitte gestellt werden solle. Da mir die Unangemessenheit und Unausführbarkeit einer solchen Trilogie einleuchtet und ich allen Schein zu vermeiden wünsche, irgendwie dazu mitgewirkt zu haben, so sehe ich mich bewogen, aus dem Götze-Verein zu treten. Berlin, 22. Juli 1861. Jacob Grimm.“ — Dr. Märker zeigt jetzt an, daß alle seine Bemühungen, Grimm dem Verein zu erhalten, vergebens gewesen seien. — Gegen Ende dieser Woche wird der Vorsteher des polizeilichen Druckchriften-Bureaus, Geh. Kanzleirath Jacobi, von seiner vierwöchentlichen Urlaubsreise zurück erwartet. Er wird sofort nach seiner Rückkehr seine dienstlichen Funktionen wieder übernehmen, und es widerlegt sich damit das allgemein verbreitete Gerücht, daß derselbe von seinem Amte suspendirt worden.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 30. Juli. Freiherr v. Schleinitz traf gestern Früh, von Berlin kommend, hier ein und setzte nach kurzem Verweilen seine Reise nach Baden-Baden fort.

Bad Soden, 28. Juli. Die Königin von Schweden, welche seit kurzem zum Besuche des Prinzen und der Prinzessin Friedrich der Niederlande hier verweilt, wird uns heute wieder verlassen und mit Ihren königl. Hoh. nach Schlesien reisen.

München, 29. Juli. [Graf Chambord. — Gerücht.] Der Herzog v. Chambord und die Herzogin von Parma reisten gestern nach Nürnberg ab; sie sollen die Absicht haben, sich nach Sachsen zu begeben. — Nach der „Südd. Ztg.“ circulirt hier das Gerücht, der Kaiser Louis Napoleon wolle auf Anrathen seiner Aerzte noch in dieser Saison die Kur in Kissingen gebrauchen.

Karlsruhe, 29. Juli. [Staatsrath Trefurt †.] In Eichenthal ist gestern Vormittag der Präsident der Ober-Rechnungskammer a. D. Staatsrath Trefurt seinen langen und andauernden Leiden erlegen.

Leipzig, 29. Juli. [„Der Herzog von Gotha und sein Volk“; eine fürliche Selbstkritik.] So eben ist hier bei Brodhaus eine Flug-schrift erschienen, welche sicherlich großes Aufsehen machen wird, da in ihr wohl zum erstenmale ein regierender deutscher Fürst mit freimüthigster Offenheit das zwischen ihm und seinem Volke obwaltende Verhältniß ausführlich bespricht. Die Flugschrift führt den Titel: „Der Herzog von Gotha und sein Volk“ und enthält zum Vorberst eine vor einiger Zeit im „Leipziger Sonntagsblatt“ erschienenen Aufsatz von Schmidt-Weisenfels über „Gotha und den Herzog Ernst“, und sodann ein dadurch veranlaßtes und auf denselben sich beziehendes Antwortschreiben des Herzogs. Der Verfasser des ersten Aufsatzes hatte nämlich, und zwar der Wahrheit gemäß, in seiner Sitze nicht unerwähnt gelassen, daß Herzog Ernst in seinem Heimatlande und bei seinem Volke nicht so populär sei, wie anderwärts in Deutschland, und daß seine Gothaer sich insofern zurückgesetzt fühlten, als der Herzog zu viel deutsche Politik treibe und um sein Völkchen sich wenig kümmere. Weit entfernt, durch Anführung dieser Thatfache sich verletzt zu fühlen, nahm Herzog Ernst vielmehr sofort Veranlassung, über diese delikate Angelegenheit sich offen auszusprechen und einem an Schmidt-Weisenfels gerichteten Sendschreiben einen Aufsatz beizufügen, welcher den Zweck haben sollte, einige Aufklärungen über einen Punkt des Schmidt'schen Artikels zu geben, welchen der Verfasser desselben „doch nicht ganz zu ergländen vermochte.“ In diesem Aufsätze nun hat der treffliche Fürst eine Art Selbstkritik geliefert, die von so freimüthigem Geiste, von so scharfer Beobachtung, solcher Klarheit und Wahrheit des Strebens und so großer Festigkeit des Charakters zeugt, daß sie als staatsmännlich bedeutendes und kulturhistorisch wichtiges Altesstück allgemein erkannt und beachtet zu werden verdient. Es muß dem deutschen Volke von Werth sein, einen Fürst von der Stellung des Herzogs von Koburg-Gotha von allen Seiten kennen zu lernen, und kaum könnte dies besser geschehen, als durch die eigenen Auslassungen des Fürsten selbst, die in einfachster und offener Weise über ihn als Regenten, über seine Regierung, seine Pläne, über Land und Leute seines kleinen Staats und über das deutsche Volk handeln. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Aufsatzes ist hier nicht an der Stelle, nur das Eine sei noch bemerkt, daß die Lectüre desselben, wie wir mit Bestimmtheit versichern können, einen außerordentlichen Genuß zu bereiten nicht verfehlen wird. Wer den verehrten Herzog als den genauesten Kenner und vorurtheilslosesten Beurtheiler von Land und Leuten, als den strengsten Richter über sich selbst und seine Bestrebungen, als einen hoch über dem Niveau des Alltäglichen stehenden begeisterten, aber verständigen und klaren Patrioten, der sich selbst mit eben so viel Recht wie Stolz ein echtes „Kind seiner Zeit“ nennt, kennen lernen, hochschätzen und liebgewinnen will, dem wird das Büchlein, das uns zu diesen Zeilen die angenehme Veranlassung gegeben, höchst willkommen sein. (Allg. Pr. Z.)

Deßau, 29. Juli. [Die Untersuchung gegen Ruland.] Wir haben in Betreff der hiesigen Untersuchung gegen Ruland nähere Mittheilungen versprochen, und sind jetzt um so mehr veranlaßt, dieselben auf Grund genauer Erkundigungen zu machen, als die „Berliner Börsenzeitung“ eine ungenügende Darstellung des Sachverhältnisses gegeben, und unsern ersten überall richtigen und objectiven Berichte ein „hartes Urtheil“ vorwarf. Die „Börsen-Ztg.“ verschweigt, daß es sich nicht bloß um einen von der Staatsanwaltschaft angenommenen Betrug bei dem Verhältniß der Landesbank zur Commandite von Dingel u. Bandelow in Magdeburg, sondern auch um einen solchen bezüglich der berl. Commandite von Volkmar und Bendix handelt. Mit dem Inhaber dieser Commandite hat die Bank dahin kontrahirt, daß jener drei Vierteltheile, sie selbst ein Vierteltheil des Reingewinns der Commandite beziehen solle. Ruland und Lieberoth haben aber, wie die Staatsanwaltschaft nachweisen will, heimlich einen schriftlichen Separatcontract mit dem Commanditinhaber abgeschlossen, wonach dieser nicht drei Vierteltheile, sondern nur die Hälfte des Reingewinns, sie selbst aber das dritte Vierteltheil beziehen sollen; sie haben Jahre lang auf diese Weise Tausende bezogen, während die Bank durch sie in den Glauben versetzt war, daß der Commandit-

Inhaber drei Vierteltheile des Reingewinns beanspruche und beziehe. Das Verhältniß zu Dingel und Bandelow wird von herzogl. Staatsanwaltschaft als ähnlich bezeichnet, nur daß kein schriftlicher Separatcontract vorgelegen, und daß der heimliche mündliche Separatvertrag, durch welchen Ruland und Lieberoth je 10 pCt. des Reinertrages von den den Commanditinhabern zugewilligten zusammen 40 Procent bezogen haben, nicht bei Errichtung der Commandite, sondern bei Erhöhung des Commanditenfonds von 150,000 Thln. auf 400,000 Thaler zu Stande gekommen und zu ihrem persönlichen Vortheile als Bedingung für die Erhöhung des Fonds aus Bankmitteln aufgestellt ist. — Das von der Vertheidigung gegen die Versekung in den Anklagestand ergriffene Rechtsmittel bezieht sich in so fern nicht auf die Anklage in ihrer Totalität, als es einestheils nur den von der Staats-Anwaltschaft angenommenen Betrug, als bei Eingehung von Verträgen geschehen, darzustellen sucht — wovon die Folge die Unstatthaftigkeit der Anklage ohne Antrag des Verletzten sein würde — und andertheils sich gegen die eventuelle, von der Staatsanwaltschaft prätenbirt Subsumtion der That unter den strafgesetzlichen Begriff der Veruntreuung richtet. — Die Cautionsfrage ist nunmehr auch in zweiter und letzter Instanz erledigt. Auf den Recurs der Staatsanwaltschaft hat die Anklagekammer des Oberlandesgerichts die Freilassung Ruland's nur gegen eine Caution von 20,000 Thln. gestattet, und in Folge dessen ist in Ruland's Abwesenheit von hier ein neuer Haftbefehl gegen ihn erlassen worden. Wir glauben erwarten zu können, daß Ruland die weiter verlangten 10,000 Thlr. Caution beschaffen wird. (Magd. Z.)

Italien.

[Danckschreiben an die ungarische Legion.] Der Gouverneur von Avellino hat folgendes Danckschreiben an den Obersten der ungarischen Legion für die thätige Mithilfe derselben bei der Befreiung des Landes von den Banditen gerichtet:

Herr Oberst Daniel Szasz, Commandant der ungarischen Legion! Ich weiß nicht, ob man bei den unter Ihren Befehlen stehenden Offizieren und Soldaten mehr den Muth und die Disciplin bewundern soll oder die brüderliche Liebe, welche einem Volke bewiesen wird, das nach einer Nationalität strebt, die ihm von der besiegten bourbonischen Partei durch blutige Hinterlist freitig gemacht wird. Sie haben so viele Beweise von diesen Gefühlen bei den letzten Affairen von Montefalcone gegeben, daß ich mir es mit Freuden zur Pflicht mache, ihnen in Ihrer Person dafür zu danken. Darum sei es mir erlaubt, Ihnen zu sagen, daß die alten Sympathien der Italiener für die tapferen Ungarn — Sympathien zweier gleich großmüthigen, gleich lange unterdrückten und gleichzeitig nach der Freiheit strebenden Völker — sich heute noch mehr befestigt haben, und daß sie sich ungeachtet der Klauen des österreichischen Adlers, die Hand drücken, sich Brüder nennen und sich die Pfänder eines gegenseitigen Wohlwollens geben werden.

Genehmigen Sie gleichfalls, Oberst, den Ausdruck meiner persönlichen Dankbarkeit für die eben so rasche als wirklame Hilfe, Dank welcher die entmuthigten Räuber aufhörten, Montefalcone und das umliegende Land zu heunrubigen. Und seien Sie versichert, daß die Erinnerung an diese letzten Ereignisse mir weniger schmerzlich sein wird, da sie es sind, denen ich das Glück verdanke, Ihre persönliche Bekanntschaft gemacht zu haben. Avellino, 15. Juli 1861. Der Gouverneur, Nicolaus Luca.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. [Der Besuch des Königs von Preußen. — Aus der Herzogowina.] Die halbamtlichen Blätter veröffentlichten heute folgende Note: „Die Reise des Königs von Preußen und sein Besuch im Lager von Chalons werden jeden Tag wahrrscheinlicher.“ Einest derselben behauptet, daß der Fürst de la Moskowa die Annahme der Einladung seitens des Königs überbracht habe. Der Kaiser verläßt, wie es jetzt heißt, Wichy am nächsten Mittwoch, bleibt in Fontainebleau ungefähr zehn Tage, kommt zum Feste vom 15. August nach Paris und geht am 19. nach Chalons. — Der König von Preußen dürfte also erst in der zweiten Hälfte des August-Monats in Chalons erwartet werden. Die Kaiserin kommt nicht nach Chalons, sondern begiebt sich am 19. August mit ihrem Sohne nach Caux Bonnes. — Nach Berichten aus der Herzogowina dauert der dortige Aufrstand fort. Die Montenegriner haben keineswegs die Absicht, sich mit der Porte auszugleichen. Sie wollen den Kampf fortsetzen, da sie hoffen, daß es bald in den übrigen Provinzen der Türkei und auch in Ungarn losgehen werde. Der Fürst von Montenegro befindet sich vollkommen wohl. Er schätzte Krankheit vor, um der Zusammenkunft mit Omer Pascha zu entgehen. Man meint hier, daß Omer Pascha, der an einen frieblichen Vergleich nicht mehr glaubt, nächstens die Feindseligkeiten eröffnen wird. Er soll Truppen genug besitzen, um mit Erfolg operiren zu können. — Gegen Ende der nächsten Woche wird die erste italienische Anleihe an den Börsen von London und Paris officiell notirt werden.

Spanien.

Madrid. [Die Thätigkeit der Kriegsgerichte in Andalusien.] Andalusien ist zwar nicht in Belagerungszustand erklärt, aber die Kriegsgerichte sind dessen ungeachtet sehr thätig. Das Gesetz vom 17. April 1822 bestimmt, daß nur solche Personen, die mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, hingerichtet, und zwar daß sie erschossen werden sollen. Posada Herrera betrachtet dieses Gesetz als nicht vorhanden und hat den Apotheker Don Antonio Rosa Moreno in Solar, der niemals bei dem Aufstande in Loja Waffen getragen, in dessen Hause auch keine Waffen gefunden wurden, und der bloß überführt ward, daß bei ihm einige demokratische Versammlungen stattgefunden, hinrichten lassen, und zwar durch das schimpflichste Todeswerkzeug, durch die Garotta. Am 23. Juli erfolgte in Loja die zweite Hinrichtung: Francisco Melado Fernandez wurde garottirt. Die pariser Depesche, daß Perez hingerichtet worden, erweist sich als grundlos. Perez sowohl wie die übrigen Hauptführer des Aufstandes sind ins Ausland entkommen, dagegen hat man runde 500 Personen eingestekt, denen nun der Reize nach der Prozeß gemacht wird. „Man sucht alle verdächtigen Personen“, schreibt man der „Independance“, „als Protestanten und Freimaurer zu verschreien; aber seit der Verfolgung der letzteren unter Ferdinand VII. sind sie in Spanien nur wenig zahlreich, obwohl sehr thätig.“ Posada Herrera hat die Weisung ertheilt, „wegen moralischer Mithschuld“ mit den Insurgenten in Loja den Prozeß der „Discussion“ von 1859 wieder aufzunehmen. Dieses Blatt hatte nämlich vor drei Jahren ein demokratisches Programm veröffentlicht, und war damals wegen Inserirung dieses Programmes vor Gericht gestellt und freigesprochen worden; jetzt haben die Richter Weisung erhalten, jenen Prozeß zu revidiren. Die politischen Prozesse sind überhaupt an der Tagesordnung. So wurde die „Iberia“ wieder zu 35,000, der „Contemporaneo“ zu 30,000 Reales verurtheilt. Die ministeriellen Organe heßen den Pöbel gegen die ausländischen

